

Das Wirtschaftsjahr 2012 war weniger von Neuheiten oder außergewöhnlichen Ereignissen geprägt. Solche Gegebenheiten stellen einen Berichterstatter vor die Verlegenheit, nicht mit alt dahergebrachten Weisheiten aufzuwarten und vielleicht das Rad neu erfinden zu wollen.

Unsere Arbeitssprache verkommt dabei gerne in mehr oder weniger sinnbildlichen Begrifflichkeiten wie Nachhaltigkeit, Stresstest und Rettungsroutine.

Das Vorwort des Geschäftsbereichs Verwaltung mag hier nicht unbedingt eine Ausnahme bilden. Und trotzdem verharren wir hier nicht in vermeintlich Althergebrachtem, wenn wir die Begriffe von der Kontinuität und Zuverlässigkeit einer Verwaltung immer wieder zitieren. Der Alltag einer öffentlichen Einrichtung wird im Wesentlichen durch Vorgaben aus Gesetzen, Verordnungen und Erlassen bestimmt; und da bleibt für eigenständiges unternehmerisches Handeln scheinbar nur wenig Platz. Dieses Handeln findet mehr im Verborgenen statt. So u.a. auch bei der Suche nach neuen Wegen, die den Informationsfluss verbessern, die Arbeitsabläufe effizienter gestalten lassen und dabei das betriebswirtschaftliche Einsparungspotential ausreizen. Uns gehen wahrlich die Ideen nicht aus, und ein Blick über den Teller- rand lässt uns erahnen, was arbeitstechnisch noch möglich werden kann.

Allerdings, und darin unterscheidet sich der eigene betriebswirtschaftliche Ansatz im ersten Moment von einem Businessplan, werden wir von einem nicht abwendbaren Umstand vereinnahmt, dem demografischen Wandel. Er ist in aller Munde, aber gefühlt noch nicht bei allen angekommen. Er stellt keine Bedrohung dar, sondern bedarf der angemessenen Reaktion in einem Unternehmen. Auch wir müssen unseren Weg finden, um uns diesen Problemen stellen zu können.

Übertragen auf die Arbeit im Verband heißt es letztendlich, die Aufgaben nicht nur der Verwaltung bleiben weiterhin die gleichen. Sie werden eher umfangreicher, um mit allen rechtlichen Bestimmungen mithalten zu können. Das Ganze bewältigen wir nur durch Flexibilität und Kreativität am Arbeitsplatz einschließlich der Bereitschaft der Belegschaft, sich auch ohne ein zusätzliches Anspruchsdenken auf verändernde Randbedingungen einzustellen.

Grundsätzlich sollten wir den demografischen Wandel nicht als Problem sehen, sondern vielmehr als Herausforderung betrachten, die nicht nur vom BRW gemeistert werden muss.



Dipl.-Kfm. Michael Peters
Geschäftsbereichsleiter Verwaltung

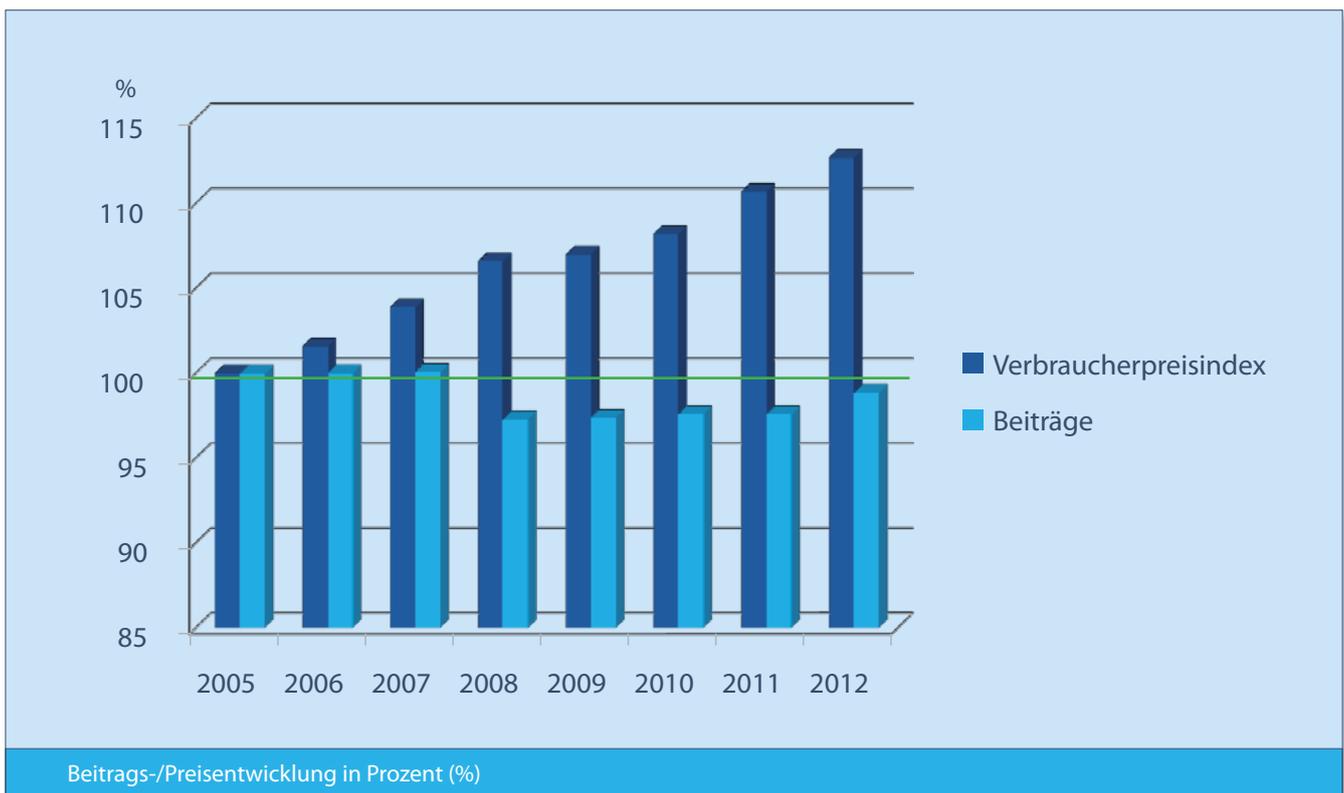
Das Geschäftsjahr 2012 konnte der Verband wieder mit einem positiven Jahresergebnis abschließen und der Überschuss von 609 T€ ist erneut ein Beleg für die wirtschaftliche Stabilität.

An Umsätzen erwirtschaftete der Verband im letzten Jahr 49.327 T€ und mit seinen Ausgaben lag er innerhalb des Planansatzes.

Zum 31.12.2012 betrug die Bilanzsumme 194.452 T€ und verringerte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2.298 T€. Die Entwicklung, dass die Neuzugänge durch die laufenden Abschreibungen überkompensiert werden, hält schon länger an. Der Verband unterhält vorwiegend in der Abwasserentsorgung technische Anlagen, deren Lebensdauer unter Zuhilfenahme von Reparatur- und Sanierungsstrategien verlängert werden können. Unter Beachtung des Stands der Technik erspart diese Vorgehensweise dem Verband Ausgaben und schont die Liquidität. In Verbindung mit der auskömmlichen Eigenkapitalausstattung verschafft sich der Verband damit die notwendigen Kapitalreserven für Ersatz- u. Neuinvestitionen in der Zukunft.

Das Jahresergebnis verbessert die Vermögenslage des Wasserverbandes. Die Eigenkapitalquote stieg mit 1 % auf 70,7 %.

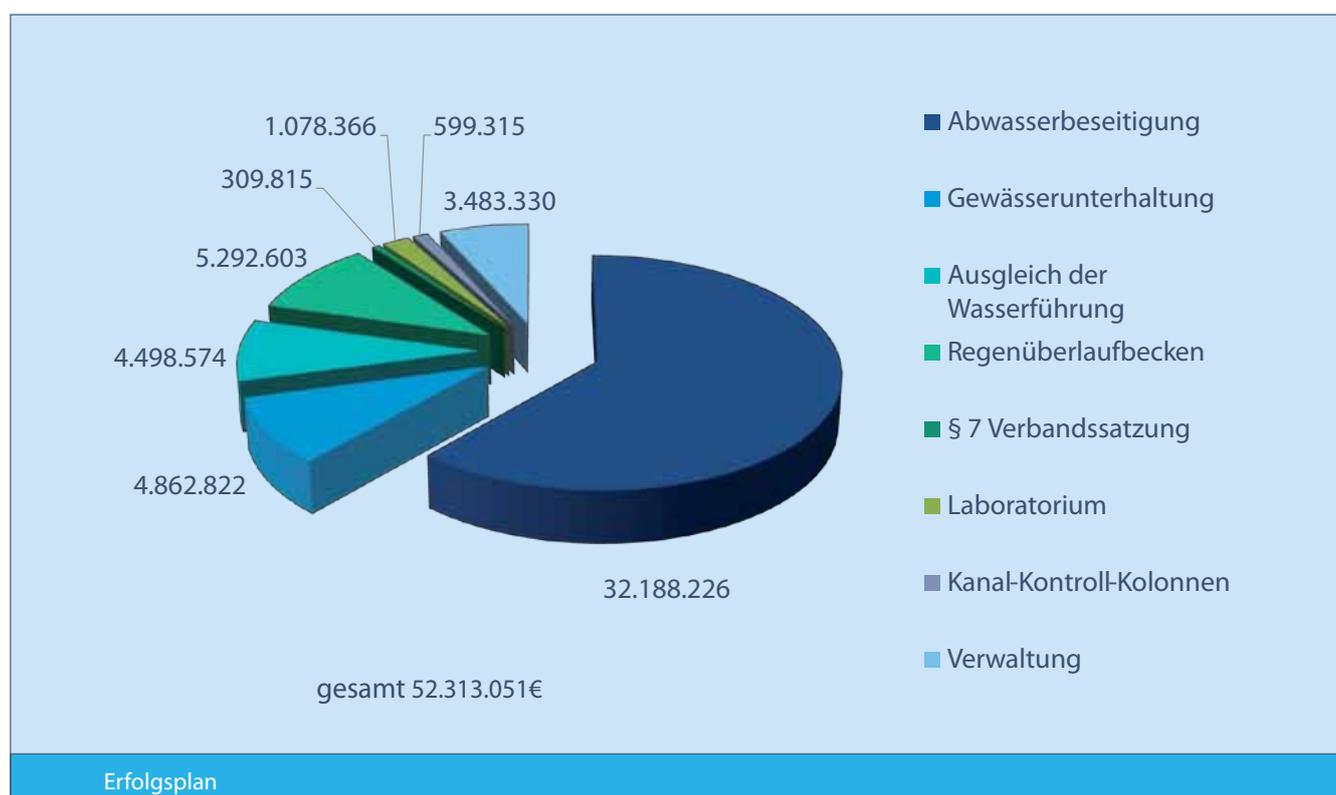
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 setzt weiterhin auf Beitragsstabilität und die Fortsetzung einer maßvollen Ausgabenpolitik. Vor dem Hintergrund der aktuellen Eigenkapitalentwicklung wird erstmals bewusst auf die Nutzung von Eigenkapital zum Ausgleich des Jahresergebnisses zurückgegriffen.



Der vom Vorstand aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wurde von der Verbandsversammlung am 05.12.2011 einstimmig wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	52.313.051 €
Vermögensplan	13.108.000 €
Mitgliederbeiträge	43.759.439 €
Kassenkredite max.	3.000.000 €
Kreditaufnahme	3.800.000 €

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes im laufenden Wirtschaftsjahr war nach § 14(2) Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nicht erforderlich.



Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verpflichtung zur Zahlung von Abwasserabgaben erforderlich sind. Beitragspflichtig sind diejenigen Mitglieder, deren gesamter Jahresbeitrag den in dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2012 festgesetzten Mindestbeitrag erreicht oder überschreitet. Der Mindestbeitrag für 2012 beträgt unverändert 250,00 €.

Die Beitragsveranlagung erfolgt satzungsgemäß getrennt für die Beitragsbereiche

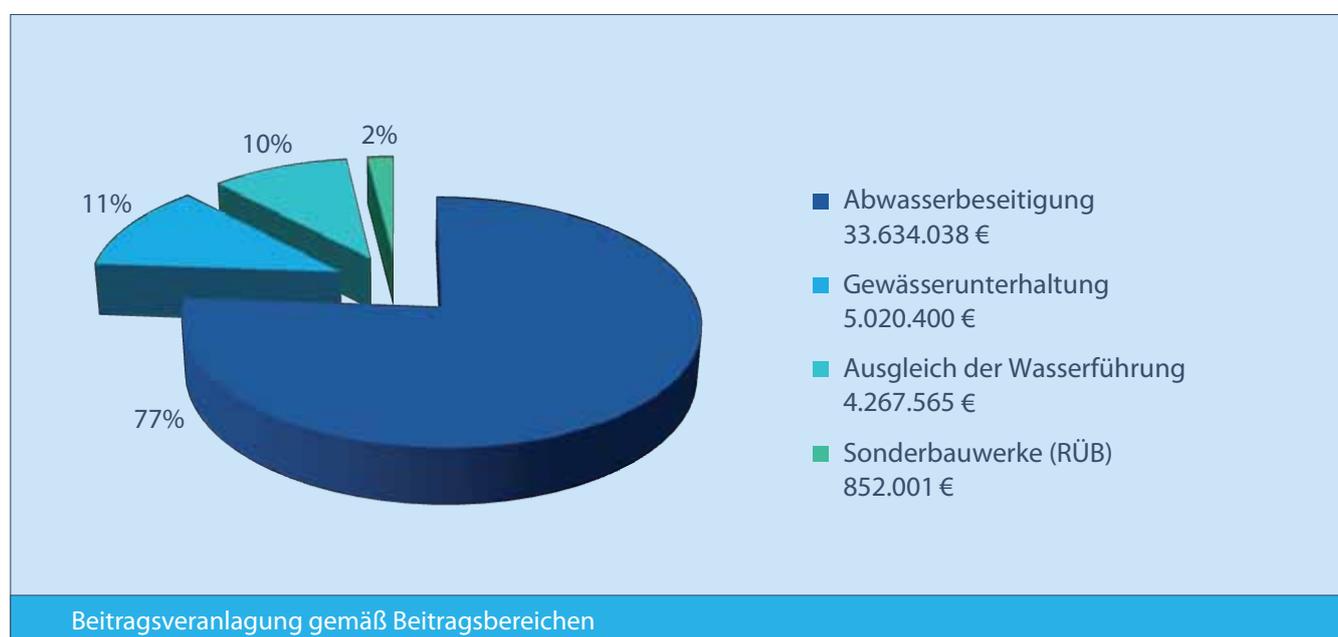
- Gewässerunterhaltung
- Ausgleich der Wasserführung
- Abwasserbeseitigung einschl. Abwasserabgabe
- Sonderbauwerke gemäß § 54 LWG NW (RÜB)
- Kanal-Kontroll-Kolonnen

Zum Jahresende gehörten dem Verband 786 Mitglieder an. 494 Mitglieder wurden zu Beiträgen in Höhe von insgesamt 43.774.004 € veranlagt.

Auf die Mitglieder der Gruppe I, d.h. die Gemeinden, Gemeindeverbände und den Landesbetrieb Straßenbau NRW, entfielen 40.955.093,00 € bzw. 93,56 % des Gesamtbeitrages. 2.818.911,00 € bzw. 6,44 % entfielen auf die beitragspflichtigen Mitglieder der Gruppe II (gewerbliche). Den im Wirtschaftsplan 2012 festgesetzten Mindestbeitrag erreichten 292 Mitglieder nicht und wurden beitragsfrei geführt.

Durch die Wiedergabe des Beschlusses der Verbandsversammlung aus 2010 in den Beitragsbescheiden zur Gewässerunterhaltung, nach dem der Verband sich verpflichtet, im Falle einer für ihn negativen Entscheidung bei den anhängigen Verwaltungsstreitverfahren rückwirkend ab 2009 eine Änderung der Veranlagungsregeln und eine entsprechende Neuveranlagung vorzunehmen, konnten auch in diesem Jahr erfreulicherweise wieder weitere Klagen vermieden werden.

In den seit 2009 anhängigen Streitverfahren bzgl. der Veranlagungsregeln zur Gewässerunterhaltung hat das Oberverwaltungsgericht im Mai den verbandsseitigen Antrag auf Zulassung der Berufung abgelehnt. Damit wird nach endgültiger gerichtlicher Entscheidung eine Neuregelung erforderlich.



PERSONALWIRTSCHAFT

Die Thematik „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ erlangt in der Zukunft insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung.

Beruf und Pflege von Angehörigen wird für immer mehr Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu einer erheblichen Doppelbelastung. Der Gesetzgeber hat mit dem Pflegezeitgesetz und der Familienpflegezeit Instrumente des zeitlich begrenzten Ausstiegs aus dem Arbeitsleben geschaffen, die in der täglichen Personalarbeit bisher jedoch kaum eine Rolle spielen. In der Praxis wird die Möglichkeit der befristeten Teilzeit, die auf den Einzelfall abgestellt werden kann, bevorzugt.

Mit dem Tarifabschluss über „Arbeit und Demografie in Wasserwirtschaftsbetrieben“ wurde in diesem Jahr von den Tarifparteien ein neues Instrument geschaffen, welches den Handlungsspielraum und den Erfolg für eine vorausschauende, nachhaltige Personalpolitik verbessern soll. Ausgehend von einer steigenden Zahl von älteren Arbeitnehmern/innen ist es die Intention dieses Tarifvertrages, unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Verhältnisse, bedarfsgerechte Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl im Hinblick auf eine fortlaufende Qualifizierung der Beschäftigten, als auch auf den Erhalt oder der Verbesserung ihrer Gesundheit dienlich sind.

Ein erster Schritt bei der betrieblichen Umsetzung ist das Erstellen einer Demografieanalyse, bei der neben der Feststellung der Alterstruktur und einer Personalbedarfsermittlung auch zukünftige Qualifikationsanforderungen und die Arbeitsplatzbedingungen Eingang finden.

DER STELLENPLAN 2012 wies 259 Planstellen für Arbeitnehmer/innen sowie 14 Ausbildungsplätze für die Berufe Informatiker/in, Bürokaufmann/-frau, Fachkraft für Abwassertechnik und Wasserbauer/in (inkl. dualem Studiengang) aus.

Am 31.12.2012 waren 247 der Stellen für Arbeitnehmer/innen, sowie 14 Ausbildungsplätze besetzt.

Der **PERSONALRAT** wurde am 09.05.2012 neu gewählt und setzt sich zum Ende des Berichtszeitraumes wie folgt zusammen:

Florian Fels,
Thomas Frankholz (Vorsitzende Person),
Christina Hermanns,
Kathrin Leithmann,
Robert Meuffels,
Ralf Schmidt,
Patrick Zolper.

VERTRAUENSPERSON SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN

ist Günter Theophil,

1. Stellvertreter ist Klaus Dronski und
2. Stellvertreter ist Hans-Günter Kettler.

Über das Jahr gesehen waren 6,04 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Damit liegt der Verband deutlich über der Pflichtbesetzungsquote von 5 %.

Vorsitzender der nach dem Personalvertretungsgesetz beim Verband gebildeten **EINIGUNGSSTELLE** ist seit dem 16.02.2005, Herr Prof. Dr. Günther Borchert, Wuppertal.

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE des Verbandes ist Heike Berlin-Brack,
Stellvertreterin ist Hildegard Voß.

ARBEITSMEDIZINISCHER UND SICHERHEITSTECHNISCHER DIENST

Der arbeitsmedizinische Dienst wird vom Med. Institut für Umwelt- und Arbeitsmedizin MIU GmbH, Herrn Dr. med. Dipl.-Chem. Herbert Lichtnecker, Erkrath, wahrgenommen.

Die sicherheitstechnische Betreuung oblag, der „Gesellschaft für Arbeits- und Betriebssicherheit, Garbes mbH“, Löchgau.

18 Mitarbeiter/innen sind „**SICHERHEITSBEAUFTRAGTE**“ im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB). Auf den Betriebsstellen und in der Geschäftsstelle wurden in regelmäßigen Abständen die erforderlichen Überprüfungen vorgenommen und festgestellte Mängel abgestellt.

Im **WETTBEWERB INNERBETRIEBLICHES VORSCHLAGSWESEN** wurden 8 Verbesserungsvorschläge eingereicht.

JUBILÄEN

01. 01. 2012
25-jähriges Verbandsjubiläum
Herr Peter Heuschkel
Abwassermeister

01. 01. 2012
25-jähriges Verbandsjubiläum
Herr Franz-Josef Hoppe
Betriebsschlosser

01. 04. 2012
25-jähriges Verbandsjubiläum
Herr Klaus Heuschkel
Ver- und Entsorger

01. 09. 2012
25-jähriges Verbandsjubiläum
Herr Frank Fuhl
Ver- und Entsorger

AUS DEM AKTIVEN DIENST TRATEN IN DEN RUHESTAND

29. 02. 2012
Herr Franz-Josef Hoppe
Betriebsschlosser
beim Verband seit dem 01. 01. 1987

31. 03. 2012
Herr Diplomingenieur Peter Gillissen
Bauleiter Abwasser
beim Verband seit dem 01. 07. 2009

30. 06. 2012
Herr Peter Lommel
EDV-Sachbearbeiter
beim Verband seit dem 01. 04. 1988

31. 07. 2012
Frau Sabine Wüpping
Gärtnerin
beim Verband seit dem 01. 04. 1998

19. 12. 2012
Herr Harald Schwabe
Betriebsschlosser
beim Verband seit dem 01. 03. 1993

IM AKTIVEN DIENST VERSTORBEN IST

am 07. 01. 2012
Herr Heinz-Michael Daeschler
Ver- und Entsorger
beim Verband seit dem 01. 03. 1987

GERICHTLICHE VERFAHREN

Wie bereits im vorletzten Jahr berichtet, hat ein Mitglied im Zusammenhang mit der Beitragserhebung zur Gewässerunterhaltung für die Jahre 2009/2010 erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen die in der Verbandssatzung festgelegte Erschwererkostenermittlung geklagt.

Der daraufhin vom Verband gestellte Antrag auf Zulassung der Berufung ist in diesem Jahr vom Oberverwaltungsgericht NRW, in Münster, zurückgewiesen worden. Nach den OVG-Entscheidungsgründen bestehen weder ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des Urteils, noch hat die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung. Da gegen die Entscheidung des OVG kein Rechtsmittel mehr möglich ist, steht der Verband nunmehr in der Pflicht, insbesondere unter Berücksichtigung der Feststellungen und Hinweise aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes und dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes eine Neuregelung für die Veranlagung zur Gewässerunterhaltung zu schaffen, die den gesetzlichen und gerichtlichen Anforderungen standhält.

Im Februar 2012 erließ die Untere Wasserbehörde Wuppertal gegen den BRW eine „Unterhaltungsanordnung“ zur baulichen Sanierung eines verrohrten Gewässerabschnittes. Als Ermächtigungsgrundlage wurde § 42 Wasserhaushaltsgesetz zitiert, eine Ermächtigung zu behördlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung.

Der BRW hat hiergegen im Interesse seiner Mitglieder Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben. Hier bleibt der Ausgang des Klageverfahrens abzuwarten.

In einer zivilrechtlichen Nachbarstreitigkeit wegen Überschwemmungsschäden im behaupteten Zusammenhang mit einem verrohrten Gewässerabschnitt hat der vor dem Landgericht (LG) Düsseldorf unterlegene Kläger Berufung vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingelegt, mit einem zuletzt gestellten Antrag, das „Profil“ des Bachbetts so zu verändern, dass sich kein Rückstau bilden könne.

Eine Urteileinsichtnahme hat zwischenzeitlich ergeben, dass das LG Düsseldorf u.a. die Meinung vertrat, der streitverkündete (im Berichtsjahr noch nicht dem Beklagten/Streitverkündeter beigetretene) BRW habe Anfang 2000 die streitgegenständliche Gewässerverrohrung erneuert, so dass dieser auch ein Problembeseitigungskonzept hinsichtlich der aktuellen nachbarschaftlichen, siedlungswasserwirtschaftlichen Problemlage zu entwickeln habe. Nach Abstimmung mit unserem Haftpflichtversicherer haben wir in ausführlichen Stellungnahmen die anderweitige Sach- und Rechtslage aus unserer Sicht dargelegt.

Das nunmehr mit der Problematik befasste Zivilgericht, das OLG Düsseldorf, hat nach Durchführung eines Ortstermins ein Sachverständigengutachten zur Frage der Ursachenklärung beauftragt.

Aufgrund immer wieder auftretender Betriebsprobleme beim in 2010 in Betrieb genommenen BHKW auf dem Klärwerk Solingen - Ohligs wurde nach umfangreicher Vorbereitung ein Beweissicherungsantrag vor dem Landgericht Wuppertal gestellt. Das Verfahren wurde einvernehmlich mit dem Auftragnehmer eingeleitet und beide Parteien haben sich auf einen Sachverständigen geeinigt, der vom Landgericht bestätigt und eingesetzt wurde. In diesem Jahr haben bereits mehrere Ortstermine unter Leitung des Sachverständigen stattgefunden. Begleitet wird dieses Verfahren von Einwänden unsererseits wie auch des Sachverständigen hinsichtlich fehlender Dokumentationen über durchgeführte Onlineeingriffe seitens des Subunternehmers, die bereits während des Verfahrens zu Veränderungen führten, deren Ursachen jedoch ohne Überlassung der Eingriffsdokumentation nicht nachvollziehbar sind.

AUSSERGERICHTLICHES

Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens führt dazu, dass gegen Beitragsbescheide nur der Klageweg offensteht. Da die Beitragsbescheide des Verbandes durch vorherige Anhörungsbescheide angekündigt werden, haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, frühzeitig etwaige Einwendungen gegen zu erwartende Beitragsbescheide zu erheben bzw. Nachfragen zu stellen. Auch im Berichtsjahr gelang es, schriftliche und mündliche Anfragen der Mitglieder, insbesondere zur Beitragsveranlagung Abwasserbeseitigung soweit zu beantworten, dass Klageverfahren entbehrlich wurden.

Anträge auf Erlass von Beitragsforderungen aus persönlichen oder anderen Gründen hat der BRW regelmäßig abzulehnen, da er als Körperschaft des Öffentlichen Rechts an Gesetz und Recht und insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz aller Mitglieder gebunden ist und ihm eine Rechtsgrundlage oder auch Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Forderung, wie z.B. in der Abgabenordnung, nicht zur Verfügung steht. Meist erklären sich hohe Zahllasten, z.B. für die Abwasserbeseitigung, allein aufgrund schlechter Abwasserbeiwerte und ggfs. damit zusammenhängender hoher Wasserverbräuche.

In diesen Fällen bleibt dann nur der Hinweis, dass zukünftig durch das Mitglied versucht werden kann, über weniger verschmutztes Abwassers und verminderte Verbrauchsmengen die Zahllast an den Verband zu verringern.

Da in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sämtliche Sachgebiete der Verwaltung und der Technik an den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung mit Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes gebunden sind, ist jeder Mitarbeiter in seinem Arbeitsgebiet Rechtsanwender des öffentlichen Rechts und großteils auch des Zivilrechts. Im Zuge eines vereinheitlichten Europas mit einer ständig steigenden Zahl von neuen Regelungen in unterschiedlicher Form (Gesetze, Verordnungen, Erlasse) nimmt daher nicht nur der Beratungsbedarf der Mitglieder, sondern auch der der Sachgebetsbearbeitung aus Verwaltung und Technik im Hause zu.

Die an den Verband gerichteten Forderungen von Mitgliedern bzw. Nichtmitgliedern auf Leistungen verschiedener Art, wie z.B. Sanierung von Anlagen im und am Gewässer bzw. Zahlung von Schadensersatzleistungen aus verschiedenen Rechtsgründen wurden im Berichtsjahr nicht weniger. Nach gründlichen Einzelfallprüfungen stellt sich die Forderung oftmals als unberechtigt heraus. In anderen Fällen kann zum Teil unter Einschaltung des Kommunalen Haftpflichtversicherers eine Abwicklung erfolgen.

Beim alljährlich stattfindenden rechtlichen Gedankenaustausch mit Juristen der anderen Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen (agw) lässt sich immer wieder, so auch im Berichtsjahr, feststellen, dass die gemeinsame Erörterung rechtlicher Fragestellungen hilfreich ist, um Lösungen für auftretende Problemfälle zu finden.

GRUNDERWERB, TAUSCHVERFAHREN UND VERTRÄGE

Das Grundvermögen des Verbandes hat sich im Jahr 2012 praktisch nicht verändert. Lediglich ein geringer Zuwachs von 469m² für den neuen Abwassersammler Ittertal wurde in das Verbandseigentum überführt. Verkauft wurden im Jahr 2012 keine Grundstücke. Soweit erforderlich sind auch in diesem Jahr wieder verschiedene Verbandsvorhaben auf Basis von Gestattungsverträgen und/oder beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten für den Verband rechtlich gesichert worden. So wurden z.B. für die Deponie Erkrath neue Messbrunnen sowie ein neuer Gewässersandfang am Zehthofbach grundbuchlich gesichert.

Für die Baumaßnahme am Regenüberlaufbecken Kantstraße in Mettmann konnte mit der betroffenen Eigentümergemeinschaft eine vertragliche Einigung über die notwendigen Baumaßnahmen auf ihren Grundstücken erzielt werden.

Im Rahmen des Angerausbaus haben umfangreiche Verhandlungen es ermöglicht, einen betroffenen Druckereibetrieb erfolgreich an einen neuen Standort in Essen umzusiedeln, so dass die Maßnahme weitergeführt werden kann.

Durch den fortschreitenden Ausbau der A 44 sind in nächster Zeit auch Verbandsliegenschaften betroffen. Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wurden die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen abgeschlossen, die die Baustellenabwicklung sowie provisorische Bauwerke beinhalten.

Neben dem Einholen von Bau- und Betretungserlaubnissen für kleinere Projekte der Gewässerunterhaltung konnte zudem für eine dringliche Maßnahme im Bereich Rinderbach Walkmühle eine umfangreiche Vereinbarung einschließlich Beweissicherung mit dem Eigentümer herbeigeführt werden.

GRUNDVERMÖGEN DES BERGISCH-RHEINISCHEN WASSERVERBANDES

Geschäftsbereich	Stand am 31.12.2011 in m ²	Zugang in m ²	Abgang in m ²	Grund des Erwerbs	Stand am 31.12.2012 in m ²
Verwaltung	549.288	--	--	--	549.288
Gewässerunterhaltung	650.236	--	--	--	650.236
Ausgleich der Wasserführung	910.265	--	--	--	910.265
Abwasserbeseitigung	1.044.730	469	--	Staukanal Ittertal	1.045.199
Endsumme	3.154.519	469	--		3.154.988

TAGESGESCHÄFT

Die Information unserer Mitglieder, der breiten Öffentlichkeit und der BRW-Mitarbeiter/innen stand in 2012 wieder im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA).

Dabei ist das Tagesgeschäft insbesondere von Veröffentlichungen zu laufenden oder geplanten Baumaßnahmen im Verbandsgebiet bzw. an den Gewässern geprägt. Frühzeitige und umfassende Information durch Presseartikel, Infoflyer, erklärende Bauplakate (Beispiel siehe unten) oder auch Informationen im Internet tragen zu einem reibungsarmen Ablauf auf unseren Baustellen bei.



Die Bedienung der Presse und anderer Adressaten mit aktuellen Beiträgen aus den verschiedenen Geschäfts- und Fachbereichen gehört daneben ebenso zum Arbeitsalltag der ÖA wie auch das Archivieren von Meldungen mit Bezug zum BRW bzw. zur Wasserwirtschaft. Zudem werden von ihr sowohl die Geschäftsführung als auch andere interne Adressaten möglichst tagesaktuell über die Berichterstattung BRW-relevanter Themen informiert.

UMSETZUNGSFAHRPLAN EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE

Ende Februar 2012 fand die Abschlussveranstaltung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Umsetzungsfahrplanes „Rechte Rheinzuflüsse BRW“ statt. Da der BRW die Kooperationsleitung übernommen hat, fielen viele Arbeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an, wie die Bearbeitung von Presseartikeln, Präsentationen, Mithilfe bei der Organisation der Veranstaltung sowie Aufbereitung und Einstellen von Informationen ins Internet.

GIRLS` DAY

Am 26. April 2012 war der diesjährige Girls` Day. Aus diesem Anlass gab der BRW auf dem Betriebshof in Heiligenhaus wieder zahlreichen jungen Damen die Gelegenheit, einen Einblick in die verschiedenen Ausbildungsberufe beim Verband zu bekommen. Im Vorfeld galt es, rechtzeitig Vorabinformationen an Schulen und lokale Medien zu geben, Flyer und Präsentationen zu gestalten bzw. zu erstellen, sowie die organisatorische Abwicklung des Tagesprogrammes mit vorzubereiten. Im Nachgang wurde eine Resümee gezogen, um bereits für den nächsten Girls` Day eine bestmögliche Vorbereitung zu gewährleisten.

FRAUENFÖRDERPLAN

Die Gleichstellungsbeauftragte hat zum Ende des Jahres den neuen Frauen- und Familienförderplan herausgegeben. Die Gestaltung und zielgruppengerichtete Aufmachung des Frauen- und Familienförderplans wurde von Seiten der Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

MITARBEITERZEITUNG

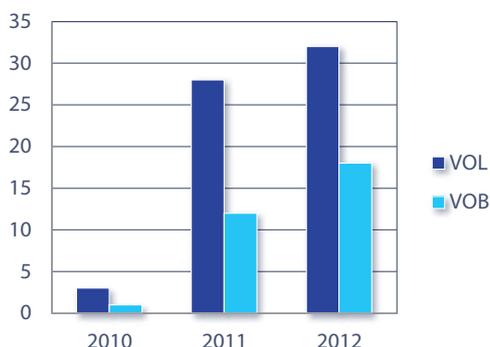
Auch in die redaktionelle Bearbeitung der regelmäßig erscheinenden Mitarbeiterzeitung ist die ÖA miteingebunden. Nach Festlegung der Schwerpunkte und Auswahl der Beiträge durch das Redaktionsteam liegt das Zusammenführen und die Aufarbeitung der Beiträge ebenso wie das Layout und die Druckvorbereitung in ihrem Zuständigkeitsbereich.

GRUNDLEGENDES

Die strategische Ausrichtung des Sachgebietes Zentrale Beschaffung hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2010 weitgehend gefestigt. Der Schwerpunkt der hier ausgeführten Tätigkeiten liegt in der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffen und definierten Investitionsgütern aus dem Segment der Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL). Nach wie vor stehen hier die Senkung von Einkaufspreisen und Transaktionskosten im Vordergrund. Gezielte Verhandlungen, der Abschluss von Rahmenverträgen und die Standardisierung von Prozessen bzw. deren Optimierung, sind die primär angewandten Mittel zur Erreichung dieser Ziele. Wesentliche Unterstützung erfährt die Zentrale Beschaffung bei ihren Tätigkeiten durch die elektronische Abwicklung der Beschaffungsprozesse unter dem Einsatz des elektronischen Vergabemanagementsystems (VMS) und der elektronischen Einkaufsplattform (BRW.EP).

ELEKTRONISCHES VERGABEMANAGEMENTSYSTEM

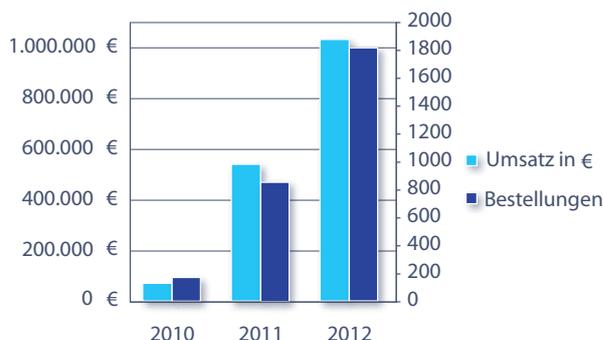
Um die Einhaltung der vergaberechtlichen Regelungen zu unterstützen und Vergabeverfahren effizient und revisionsicher abzuwickeln, bedient sich der Verband seit dem Jahr 2010 des VMS und der hieran angebotenen Web-Vergabepattform. Die folgende Abbildung vermittelt einen Eindruck über die quantitative Entwicklung der elektronischen Vergabe beim BRW seit deren Einführung.



Das VMS bietet die Möglichkeit der kompletten elektronischen Abwicklung von Vergabevorgängen incl. der Angebotsabgabe durch den Bieter über die Vergabepattform. Darüber hinaus entsteht während eines Verfahrens eine vollumfängliche elektronische Akte, welche im Rahmen der Datensicherung revisionsicher archiviert werden kann.

ELEKTRONISCHE BESCHAFFUNG

Die Implementierung der elektronischen Einkaufsplattform des BRW (BRW.EP) konnte im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen werden. Auf diesem Wege wird den Bedarfsstellen der Zugriff auf rund 35 Lieferantenkataloge und den Warenkatalog des Zentralmagazins ermöglicht. Die BRW.EP bildet den Beschaffungsvorgang unter der Wahrung vergaberechtlicher und hausinterner Grundsätze vollumfänglich workflowgesteuert ab und bietet die Möglichkeit einer revisionsicheren Dokumentation. Die folgende Abbildung verdeutlicht die umsatzbezogene Entwicklung der elektronischen Beschaffung beim BRW seit deren Einführung.



Als weiterer wesentlicher Bestandteil der BRW.EP ist die elektronische Verwaltung der Warenbestände im Zentralmagazin des Verbandes. Sie ermöglicht den Bedarfsstellen die Einsicht in das Produktsortiment der bevorrateten Artikel und deren Anforderung. Die Pflege und Verwaltung der Materialbestände, deren Bewertung sowie die verursachungsgerechte Umlage der Bezugskosten auf die Bedarfsstellen runden den Funktionsumfang der BRW.EP ab.

KOOPERATIONEN

Der BRW kooperiert zunehmend im Rahmen der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien mit dem Aggerverband und dem Wupperverband. In diesem Jahr konnten beispielsweise erfolgreich gemeinsame Rahmenverträge über die Lieferung von Werkzeug und Elektromaterial ausgeschrieben werden. Auch die Zusammenarbeit im Bezug auf die Beschaffung von Arbeitsschutzkleidung und die elektronische Vergabe wurde weiter ausgebaut. Die Nutzung von Synergieeffekten und der intensive Wissenstransfer unter den Kooperationspartnern wirken sich signifikant positiv auf die Beschaffungstätigkeiten der drei Verbände aus. Aus diesem Grund ist geplant, diese Zusammenarbeit, sofern sie für die ausgewählten Themenbereiche sinnvoll erscheint, weiter auszubauen.

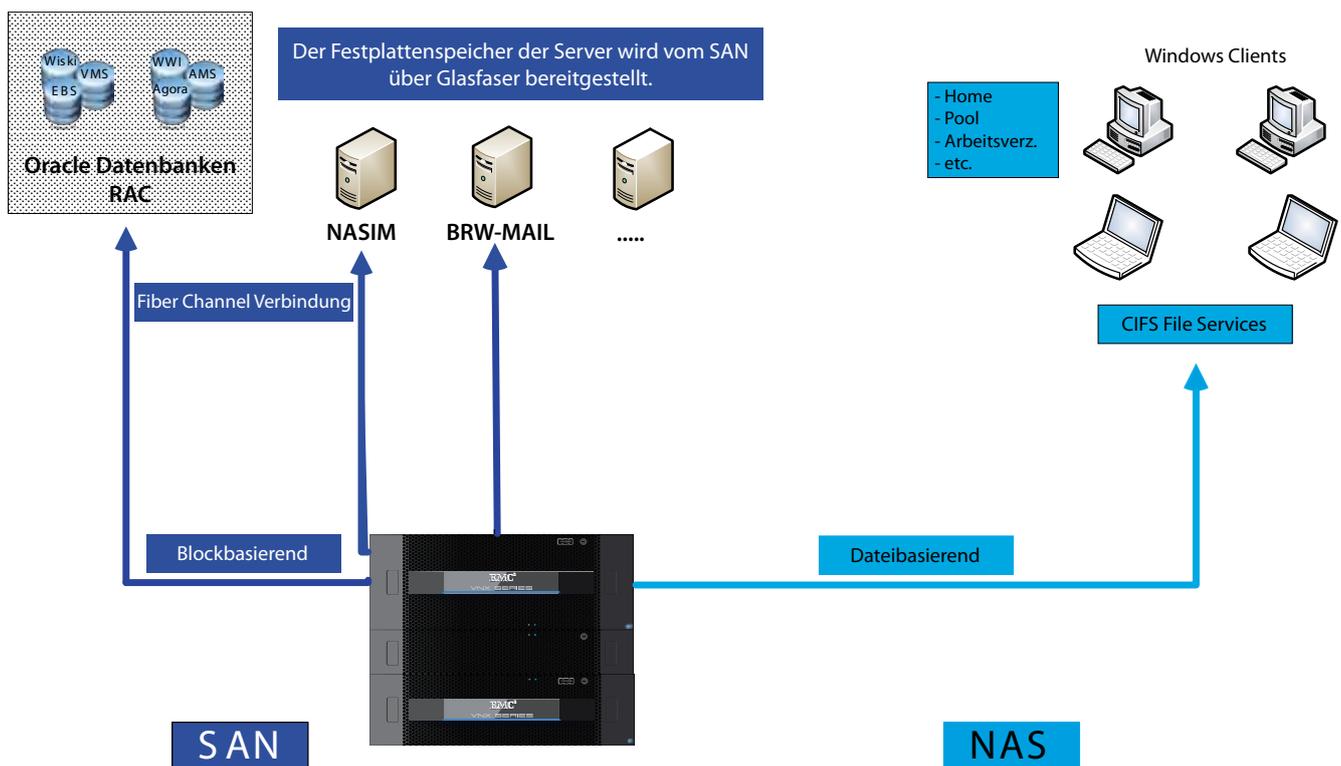
Seit Juli 2012 befindet sich das neue SAN (Speichernetzwerk) im produktiven Betrieb.

Auf dem NAS-Bereich (Netzwerkspeicher) des Systems werden Anwenderdaten wie HOME-, Datenaustausch- und Arbeitsverzeichnisse bereit gestellt. Der eigentliche SAN-Bereich beherbergt alle Server Programm- und Datendateien, die den einzelnen Geräten über ein Lichtwellenleiter-Netzwerk zugänglich gemacht werden.

Der Speicherplatz ist für die nächsten 2 Jahre ausgelegt und durch den modularen Aufbau kann das System um weitere Festplatteneinheiten erweitert werden, um auch zukünftig den steigenden Anforderungen zur Speicherung von hochauflösendem Bildmaterial oder Simulationsberechnungen gerecht zu werden.

Zum Jahresende wurden die Erdarbeiten für die Erweiterung der Glasfaserstrecken des Datennetzwerks abgeschlossen. Der Ausbau der Infrastruktur ist mit Blick auf die nächsten Jahre unverzichtbar. Neben der Anpassung auf aktuelle Technologien bildet dieser Backbone den Grundstein für weitere Projekte wie z.B. ein hausinternes, verschlüsseltes WLAN mit Roaming Funktionalitäten.

Der stetige Prozess der Druckerkonsolidierung wurde auch in 2012 weiter voran getrieben. Der Einsatz von zentralen, multifunktionalen Abteilungsgeräten zum Drucken, Scannen und Kopieren stellt sich wirtschaftlich und funktional als Weg heraus, der auch in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden soll.



Unified Storage